

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 19.07.2024

8. Verordnung **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Horn, mit der aufgrund der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ eine Befallszone um die Befallsstelle in der KG Eggenburg nach dem NÖ Pflanzengesundheitsgesetz verordnet wurde, wird aufgehoben**

Die Bezirkshauptmannschaft Horn hat am 19. Juli 2024 aufgrund der § 4 Abs. 4 NÖ Pflanzengesundheitsverordnung (NÖ PGHVO), LGBl.Nr. 17/2021, verordnet:

Aufhebung der Abgrenzung einer Befallszone in der KG Eggenburg zum Schutze der benachbarten Gebiete zur Verhinderung der Ausbreitung des bakteriellen Feuerbrandes (Erwinia amylovora)

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Horn vom 23. Juni 2021, HOB1-A-221/021, betreffend die Abgrenzung einer Befallszone zum Schutz der benachbarten Gebiete zur Verhinderung der Ausbreitung des bakteriellen Feuerbrandes, ausgehend von der Liegenschaft Grundstück Nr. 169, KG Eggenburg, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Stefan Grusch

